

04.07.2022

Kleine Anfrage 82

des Abgeordneten Dr. Dennis Maelzer SPD

Welche Reisekosten sind für Urlaubsunterbrechungen von Regierungsmitgliedern im Zuge der Flutkatastrophe entstanden?

Wenn Regierungsmitglieder aus dienstlichen Gründen einen Urlaub unterbrechen müssen, können sie eine Erstattung der Reisekosten beantragen bzw. das zuständige Referat im Ministerium kümmert sich um die Abwicklung der Fahrten. Aufgrund der Flutkatastrophe im Jahr 2021 hat auch die damalige rheinland-pfälzische Umweltministerin Anne Spiegel ihren Urlaub unterbrochen. Dies führte zu einer Anfrage der CDU im Mainzer Landtag. Aus der Antwort geht hervor, dass in diesem Fall Reisekosten von rund 700 Euro entstanden. Da im Anschluss an die CDU-Anfrage umfangreiche Presseberichterstattung erfolgte, unter anderem berichtete der Spiegel¹, scheint ein großes öffentliches Interesse an diesem Thema zu bestehen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Mitglieder der NRW-Landesregierung waren während der Flutkatastrophe 2021 im Urlaub?
2. Welche davon haben diesen dann aus dienstlichen Gründen unterbrochen?
3. Welche Reisekosten sind dafür im jeweiligen Einzelfall abgerechnet worden? (Bitte je betroffenem Regierungsmitglied aufschlüsseln.)
4. In welchen weiteren Fällen mussten Regierungsmitglieder seit dem 27. Juni 2017 Urlaube aus dienstlichen Gründen unterbrechen?
5. Welche Reisekosten sind dafür im jeweiligen Einzelfall abgerechnet worden? (Bitte nach Regierungsmitglied und jeweiligem Anlass aufschlüsseln.)

Dr. Dennis Maelzer

¹ <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/anne-spiegels-urlaubsunterbrechung-kostete-rund-700-euro-steuergeld-a-bf1effdd-2f93-4572-88d6-c170065bd2f2>.